

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1202/2021
Amt/Aktenzeichen 50/00 - Gesundheitsförderung	Datum 24.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.08.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	09.09.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff:

Einrichtung einer Hebammenzentrale in der Stadt Mainz;

gemeinsamer Antrag (1971/2019) - Bessere Versorgung von Schwangeren durch eine Hebammenservicestelle in der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25. August 2021
gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 31. August 2021
In Vertretung
gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Mainz gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen die Einrichtung einer Hebammenzentrale für die Stadt Mainz und die Region Mainz-Bingen entsprechend dem beigefügten Konzept fördert. Das Projekt beginnt nach Auswahl eines Trägers durch ein Interessenbekundungsverfahren und unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Projektes aus den kommunalen Zuschüssen und den Zuschüssen des Landes sichergestellt ist.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.050 € für das Jahr 2021 werden außerplanmäßig und für das Jahr 2022 in Höhe von 23.300 € außerplanmäßig vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 bereitgestellt. Für das Jahr 2023 werden 23.300 € und für das Jahr 2024 19.400 € im Rahmen der Haushaltsplanungen für diese Jahre berücksichtigt. Der Antrag 1971/2019 ist damit erledigt.

Sachverhalt

Leistungsrechtlich ist der Anspruch auf Hebammenhilfe im § 24d SGB V geregelt. Er erstreckt sich auf die Zeit „während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung“ und „im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung“ bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Geburt.

Seit einigen Jahren gibt es eine Dynamik, bei der sich steigende Geburtenzahlen, tendenziell frühere stationäre Entlassungen und damit gestiegene Bedarfe in der ambulanten Versorgung und gleichzeitig stagnierende bzw. aus diversen Gründen rückläufige Kapazitäten freiberuflich praktizierender Hebammen gegenüberstehen.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die entstandene Versorgungslücke, wie in anderen Kommunen auch, in den Fokus der kommunalen Daseinsvorsorge rückt.

Lösung

Bei den Sitzungen des Runden Tisches „Gesundheit rund um die Geburt“ 2017 und 2018 wurde auf Einladung der Gesundheitsförderung der Stadt Mainz und des Gesundheitsamts der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine Bedarfsanalyse zur ambulanten Hebammenversorgung angestoßen und erste Lösungsansätze generiert.

Mit dem am 18.12.2019 im Stadtrat beschlossenen Antrag 1971/2019 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Einrichtung einer Hebammenzentrale und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Finanzierung wird neben den Zuschüssen vom Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz durch eine Förderung des Landes sichergestellt. Entsprechende Gespräche zwischen Landkreis, Stadt und Ministerium wurden geführt. Eine Landesförderung wurde nach Vorprüfung des Konzeptes in Aussicht gestellt.

Um die Einrichtung der Hebammenzentrale entsprechend der Organisationsstruktur der Hebammen regional übergreifend leisten zu können, gab es seit Juli 2020 Gespräche mit dem Landkreis Mainz-Bingen. Das gemeinsam erarbeitete Konzept einer Hebammenzentrale in Kooperation zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz ist als Anhang beigefügt.

Die organisatorische und finanzielle Ausgestaltung der „Akuthausbesuche“, die den Charakter der aufsuchenden Wochenbettbetreuung haben, ist im gemeinsam getragenen Konzept enthalten.

Die im Stadtratsantrag vom 18.12.2019 benannte Finanzierung der besonderen Bedarfe von Frauen ohne Krankenversicherungsschutz konnte dagegen nicht in das gemeinsame Konzept der Hebammenzentrale von Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz integriert werden. Für die Versorgung von Frauen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zur Regelversorgung haben, wird die Stadt Mainz eigene Lösungswege suchen und gegebenenfalls einen gesonderten Beschlussvorschlag vorlegen.

Nach der Beschlussfassung durch die Gremien im September 2021 wird vom Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz gemeinsam im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein Träger ausgewählt. Dieser wird die Einrichtung der Hebammenzentrale und die Anstellung von fachlich qualifiziertem Personal vornehmen.

Ein Projektstart wird für November 2021 angestrebt.

Alternativen

Ein Verzicht auf die Einrichtung der Hebammenzentrale und damit keine Verbesserung der aktuellen Situation.

Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Folgen

Der Mangel an Fachkräften im Bereich der ambulanten Hebammenversorgung betrifft vorwiegend schwangere Frauen und in der unmittelbaren Folge deren Familien. Insofern mildert das Projekt eine strukturelle geschlechtsspezifische Versorgungsproblematik ab.

Finanzielle Auswirkungen

Der städtische Eigenanteil für die Einrichtung einer Hebammenzentrale beträgt bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren 75.050 €.

- HH-Jahr 2021: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.900,00 Euro (anteilig durch den Beginn 11/2021) auf dem Innenauftrag „Gesundheitsförderung“ L410401007, Sachkonto 55990001

 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.150,00 Euro für einen Investitionskostenzuschuss auf dem PSP-Element 7.000049.740, Sachkonto 78190001
- HH-Jahr 2022: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 23.300,00 Euro vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD
- HH-Jahr 2023/24: Für das HH-Jahr 2023 werden 23.300,00 Euro und für das Jahr 2024 19.400, 00 Euro im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.